



Antrag

der Fraktion der FDP

Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, die Verwirklichung des zweistufigen Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein konsequent voranzutreiben.

1. Als erster Schritt werden die Staatlichen Umweltämter bis Ende des Jahres 2004 aufgelöst. Die überörtlichen Aufgaben der Staatlichen Umweltämter werden auf das Landesamt für Natur und Umwelt übertragen. Die übrigen Aufgaben werden unter Beachtung des Konnexitätsprinzips als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunale Ebene übertragen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zur 20. Tagung einen schriftlichen Bericht vorzulegen, in welcher Weise sie den in § 26 Abs.2 Landesverwaltungsgesetz aufgeführten Grundsatz des Vorrangs der Übertragung von Aufgaben an die Gemeinden, Kreise und Ämter in die Verwaltungswirklichkeit umsetzt. Der Bericht soll auf der Grundlage des Berichts der Enquete-Kommission zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung (Landtagsdrucksache 13/2270) sowie des Gutachtens des Bundes der Steuerzahler "Regierungs- und Verwaltungsreform in Schleswig-Holstein" vom September 2000 Vorschläge dazu enthalten, welche

weiteren Unteren Landesbehörden aufgelöst werden können, welche Kompetenzen von Unteren Landesbehörden auf die Kommunale Ebene oder in obere Landesbehörden übertragen werden können oder aus welchen Gründen dies nicht empfohlen wird.

Dr. Christel Happach-Kasan
und Fraktion